

BEKANNTMACHUNG

28.11.2022

Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Binkenhof“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Binkenhof beschlossen.

Die Satzung schafft Klarheit und nimmt eine Abgrenzung vor zwischen einem Bereich, in dem sich Wohnbebauung auch außerhalb einer Privilegierung entwickeln darf und dem klaren Außenbereich.

Die Stadt Maxhütte-Haidhof kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Durch die Aufnahme von Zulässigkeitsbestimmungen in die Satzung wird gewährleistet, dass nur bestimmte Vorhaben zulässig sind, die nicht der Eigenart der näheren Umgebung widersprechen. Somit ist die Aufstellung der Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Der Entwurf der Satzung liegt mit Begründung in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschl. 16.01.2023

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

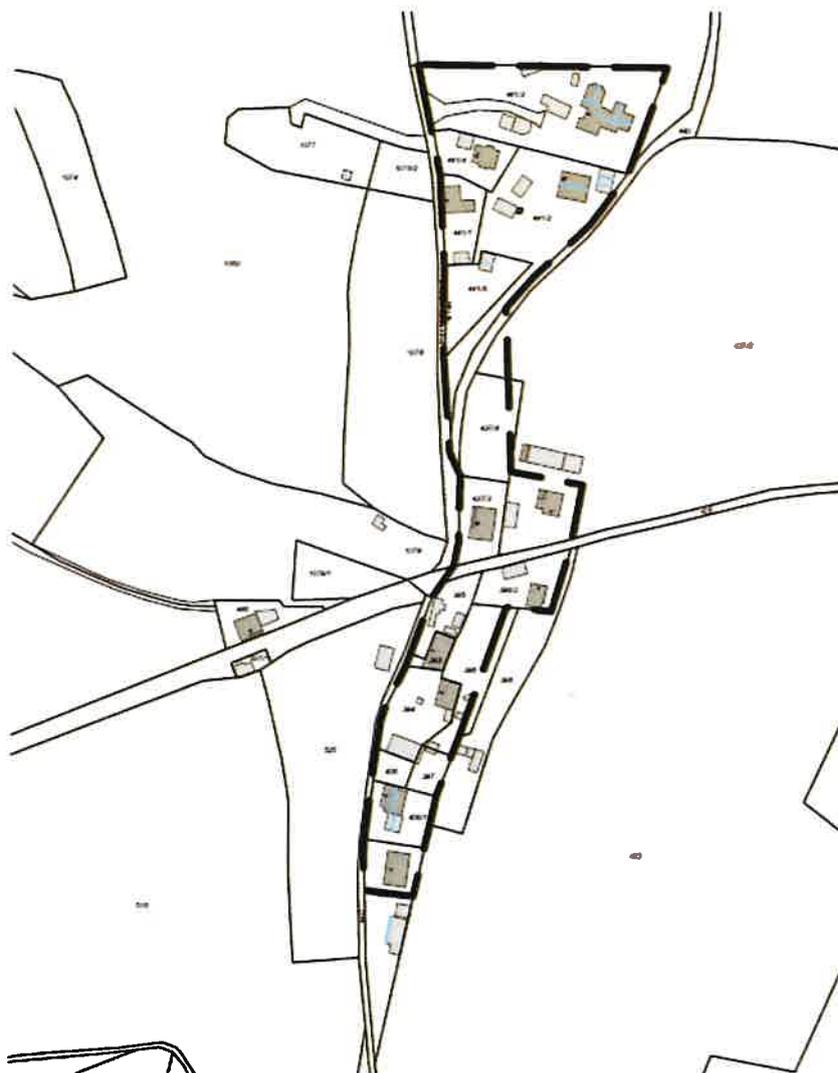
Dieser Bekanntmachungstext sowie die Satzungsunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

28.11.2022



Stadt Maxhütte-Haidhof, 28.11.2022


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 01.12.2022
abgenommen am: